

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Hasselfelde, 2026-08-18

Stellungnahme als TÖB

hier: Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Der Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e. V. (LfL Sachsen-Anhalt e. V.) ist der Dachverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen-Anhalt. Die Landschaftspflegeverbände in Sachsen-Anhalt setzen sich für vielfältige und artenreiche Landschaften ein. Sie sollen für die Menschen lebenswert sein, aber auch der Natur, Pflanzen und Tieren einen ausreichenden Platz bieten. Wir kümmern uns vorrangig um die Biotope des Offenlandes. Schwerpunkte unserer Arbeit sind daher:

- Förderung einer natur- und ressourcenschonenden Landnutzung im Interesse von Mensch und Natur
- praktische Landschaftspflege
- Biotop- und Artenschutz
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Charakteristisch für die Landschaftspflegeverbände und den LfL Sachsen-Anhalt e. V. ist, dass wir die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Kommunalpolitik, stellvertretend für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region berücksichtigen. Die Gremien unserer Verbände sind drittelparitätisch mit entsprechenden Interessenvertretern besetzt.

Stellungnahme

Grundsätzlich lehnt der LfL Sachsen-Anhalt e. V. eine so großflächige Neuversiegelung von Flächen ab. Aufgrund der Erfordernisse der Regionalentwicklung ist die Notwendigkeit der Ausweisung des BPlanes jedoch nachvollziehbar. Aus Sicht des LfL Sachsen-Anhalt e. V. wurden die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen des Bebauungsplans in hohem Maße berücksichtigt. Die gewählten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie hinsichtlich des Wasserhaushaltes werden als fachlich sinnvoll und geeignet angesehen. Besonders positiv sind die Festlegungen bezüglich TF16 Insektenfreundliche Außenbeleuchtung aufgefallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung der Maßnahmen, z. B. bei der Pflanzung von Hecken oder Gehölzen oder der Wahl des Ansaatzeitpunktes für Grünland, Anpassungen an Hitze und Trockenheit in Folge des Klimawandels notwendig werden können. Um Folgekosten und Pflegeaufwand zu minimieren, sollten Zeitpunkte nicht pauschal festgelegt, sondern flexibel z. B. an die Niederschlagssituation angepasst werden. Bei Heckenpflanzungen sollte die Notwendigkeit der Anwuchspflege durch Gießen vermieden werden. Hierzu empfehlen wir Heckenpflanzungen die Orientierung an Konzepten der Agrar- und Umweltplanung Hermann Wiesing aus Brandenburg (https://www.nationalpark-unteres-odertal.de/wp-content/uploads/Wiesing-Berg-Voessing_Flurgehoelzprojekte-im-UO.pdf).

Die tatsächliche Durchführung und Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen von den zuständigen Behörden sichergestellt werden. Es wird empfohlen eine verpflichtende ökologische Baubegleitung in die Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

